

Üppig und übermütig?

Zu Festkultur und Alltagsleben höriger Bauern des Ostalpenraums
im Spiegel mittelalterlicher Quellen

Von Wolfgang Neuper

Sozial- und Alltagsgeschichte

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich die deutschsprachige Geschichtswissenschaft in vielfältiger Weise ausdifferenziert. Ein wichtiger Bereich der Sozialgeschichte ist die sozialökonomische und strukturgeschichtliche Betrachtung der allgemeinen Geschichte. Es handelt sich dabei um eine „besondere Sichtweise auf die allgemeine Geschichte [...], mit der alle geschichtlichen Wirklichkeitsbereiche von der ‚Gesellschaft‘ her betrachtet werden können“. Bis in die 1950er Jahre war sie wenig geschätzt, stand am Rande der Geschichtswissenschaft und etablierte sich erst in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts.¹ Seit den 1980er Jahren fand verstärkt eine Hinwendung von der Sozial- zur Kulturgeschichte statt. Das Ziel der kulturhistorischen Forschung ist die ganzheitliche Rekonstruktion von Lebenswelten und somit das Verhalten von Menschen versteh- und erklärbar zu machen.² Die Alltagsgeschichte,³ die im deutschsprachigen Raum in den 1980er Jahren eine größere Bedeutung fand, war bestrebt, stärker auf die Menschen selber und nicht nur auf Strukturen einzugehen. Inhalte der Alltagsgeschichte sind die alltägliche Lebenswelt, die Frage wie der Mensch im Alltag lebte, die festen Bestandteile und das sich Wiederholende im Leben, subjektive Erfahrungen und Wahrnehmungen sowie die verschiedenen Mentalitäten. Lutz Raphael hält fest, dass Alltagsgeschichte als Revision „der dominierenden makrohistorischen Perspektive in der Sozialgeschichte“ gesehen und auch zur „Familie der neuen kulturgeschichtlichen Richtungen gerechnet werden“ kann. Kulturgeschichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bietet dabei eine breite Palette neuer Ansätze. Theorien, Methoden und Themen im Allgemeinen blieben unterschiedlich und verdichteten sich nicht zu einem Paradigma.⁴

Das Interesse von Reinhard R. Heinisch lag während seiner wissenschaftlichen Laufbahn neben der politischen Geschichte Österreichs, des Heiligen Römischen Reichs, Salzburgs und des Hauses Habsburg auch in der Alltagsgeschichte. Sehr beliebt waren seine Vorlesungen über das Alltagsleben in der Frühen Neuzeit.⁵ Die folgenden Ausführungen basieren auf einem Vortrag des Verfassers beim *International Medieval Congress* 2016 in Leeds⁶ und gehen auf unterschiedliche Quellen – etwa erzählende Quellen, Urbare oder Weistümer, aber auch auf Dichtung und Bildquellen – ein. Zeitlich wird der Bogen vom Früh- bis zum Spätmittelalter gespannt und die Beispiele beleuchten vor allem den süddeutschen Raum und das Gebiet des heutigen Österreichs.



Abb. 1: Darstellung der mittelalterlichen Drei-Stände-Ordnung, in der Jesus Christus den drei Ständen ihre Aufgabe zuweist: Links oben der Klerus (*Tu supplex ora* – du bete demütig), rechts der Adel (*Tu protege* – du beschütze) und unten die Bauern bei der Feldarbeit (*Tuque labora* – und du arbeite) (Holzschnitt aus der „*Prognosticatio in latino*“ des Johannes Lichtenberger, gedruckt 1492 in Mainz)

Bauern im Mittelalter

Vom Arbeitsleben mittelalterlicher Bauern können wir uns aus den Quellen ein einigermaßen deutliches Bild machen. Über das Alltagsleben, das private Leben im Haus oder die Festkultur der einfachen Bevölkerung im Mittelalter sind wir im Gegensatz zu dem des Adels und des Klerus kaum informiert.⁷ Das Mittelalter war eine agrarisch geprägte Epoche. Für das Früh- und Hochmittelalter geht man davon aus, dass insgesamt 90% der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig war. Eine eigene Gesellschaftsschicht der Bauern entwickelte sich erst an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert mit der Etablierung der Ämterorganisation. Bis dahin war die Villikation (Meierhofwirtschaft) die gängige Wirtschaftsform, in der es mit Zinspflichtigen, Knechten und Eigenleuten eine sehr heterogene Gruppe von Hörigen gab. Diese gesellschaftliche Angleichung schlug sich auch in der Benennung für diesen neuen Stand nieder. In den schriftlichen Quellen finden sich nun die Bezeichnungen *gebure*, von dem sich das deutsche Wort „Bauer“ ableitet, beziehungsweise *rusticus* und *agricola*. Die ständische Abgrenzung zu den Kriegern und Betern wurde zunehmend wichtig und führte zur Vorstellung von der von Gott eingesetzten Drei-Stände-Ordnung des Mittelalters. Dem Klerus oblag als Lehrstand die Bestimmung zu beten, dem Adel die Aufgabe zu beschützen (Wehrstand) und den Bauern die Verpflichtung zu arbeiten (Nährstand).⁸

Das Tragen von Waffen war für Bauern verboten und Kleiderordnungen wurden erlassen. Der Bauer hatte sich standesgemäß zu kleiden und war verpflichtet, seine „Standestracht“ zu tragen. Eine Kleiderordnung ist beispielsweise aus der Kaiserchronik des Konrad von Regenburg aus der Mitte des 12. Jahrhunderts erhalten. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass die Kleidung des Bauern schwarz oder grau zu sein hatte und ein keilförmiges Stück (*Gêren*) das Kleid verzieren konnte. In dieser Ordnung ist auch festgehalten, was mit dem Bauern geschehen sollte, wenn eine Waffe bei ihm gefunden werden sollte: *Wirt daz Swert dâ zim [bei ihm] vunden, man sol in vuoren gebunden zuo dem Kirhzûne [Kirchzaun].*⁹

Das Arbeitsleben des Bauern spielte sich im Rahmen der Grundherrschaft ab. Seit der Einführung der Ämter (*officium*) erhielt er Land als Leihe (Freistift, Leibgeding oder Erbrecht) und leistete dafür Abgaben an den Grund-, Schutz- und Leibherren. Grundherren zeichneten ihre Einkünfte und Arbeitsleistungen aus allen Teilen des grundherrlichen Besitzes in Güterverzeichnissen, den Urbaren, auf. Aus diesen scheinbar sehr buchhalterischen, trockenen Quellen lässt sich eine Menge zum Arbeitsalltag der Bauern sagen, etwa zur Arbeits- und Abgabenbelastung, zu den Leiheformen, zu den angebauten Produkten oder zu den gehaltenen Tieren. Diese Quellengattung ist für den Mediävisten umso wichtiger, da in erzählenden Quellen der bäuerliche Alltag kaum wiedergespiegelt wird, vermutlich deshalb, weil das Leben auf dem Land die „normale, typische“ Lebensform und so für die mittelalterlichen Geschichtsschreiber und Chronisten kaum erwähnenswert war.¹⁰ In Chroniken oder Annalen werden höchstens Ausnahmereignisse wie extreme Unwetter, Tierplagen oder Seuchen und

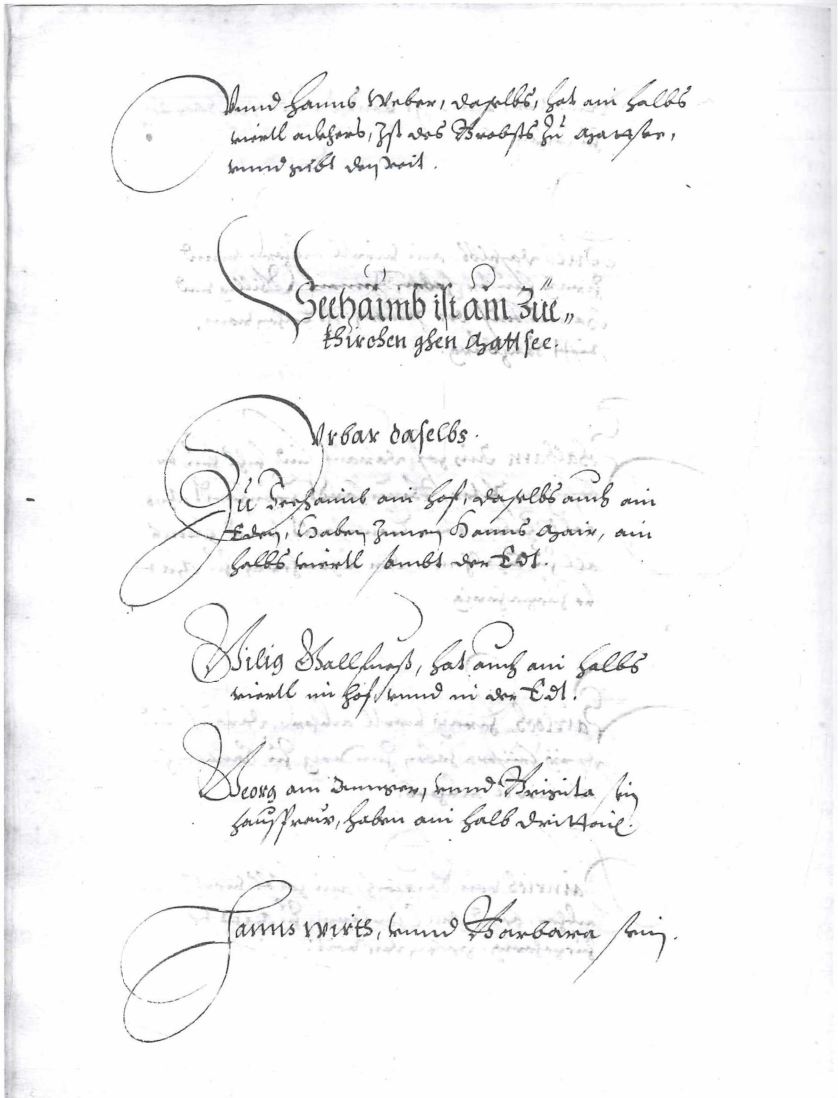


Abb. 2: Seehaimb ist ain Zuekirchen ghen Mattsee, Aufzistung der erzbischöflichen Güter (Hofurbar) in Seeham, Herrschaft Mattsee, im Salbuch 1527 (SLA, U 107b, fol. 23v).

die damit verbundenen Hungersnöte oder Missernten erwähnt. So führen die ältesten Salzburger Annalen eine Sonnenfinsternis an.¹¹ Eugippius berichtet in der *Vita Sancti Severini* (511 n. Chr.) von einer Heuschreckenplage im Raum Kuchl, wo die Tiere in „Scharen Feldfrüchte verzehrten“. Die Bevölkerung war aufgrund der Plage in großer Not und wandte sich mit den Priestern an Severin, der empfahl, die Heuschrecken nicht auf dem Feld, sondern durch Fasten, Beten, Almosengeben und Buße zu bekämpfen.¹² Ein Ereignis, das in unzähligen

zeitgenössischen Quellen erwähnt wird, ist das Erdbeben in Friaul und Kärnten 1348. Das Beben zog einen Bergsturz des Dobratsch, eine Flutwelle und die Aufstauung der Gail, was zur Zerstörung einiger Dörfer führte, und Brände in Villach nach sich.¹³

Jede Grundherrschaft führte ihre eigenen Urbare. So ist es möglich, nicht nur Aussagen zu den Grundherren und Untertanen zu machen, sondern auch über die Größe und die Ausbreitung einer Grundherrschaft. Selten sind Aufzeichnungen, die die Untertanen verschiedener Grundherrschaften beinhalten. Für das im Norden von Salzburg liegende Gericht Mattsee ist eine solche Quelle erhalten. Im Salbuch aus dem Jahr 1527 sind sämtliche Untertanen in der Herrschaft Mattsee angeführt. Dieses Buch wurde angelegt, da es zwischen dem Erzstift Salzburg und dem Herzogtum Bayern im Rahmen der Umwandlung vom mittelalterlichen Personenverband zum frühneuzeitlichen Territorialstaat zu Streitigkeiten bezüglich der Grenzziehung im nicht geschlossenen Amt Lochen kam. Aus diesem Grund war man bemüht, den Status quo in diesem Gericht zu eruieren. Dem Historiker bietet das Salbuch die Möglichkeit, die Struktur eines Gerichts mit sämtlichen Grundherren und Untertanen zu analysieren.¹⁴

Die Nahrung der bäuerlichen Bevölkerung

Besitzverzeichnisse erlauben es, ein relativ gutes Bild vom Arbeitsalltag der bäuerlichen Bevölkerung zu machen. Die Nahrung der ländlichen Familien ergab sich aus den Früchten, die angebaut wurden. Auch hier helfen uns Urbare, um Rückschlüsse auf Nahrungsmittel zu ziehen. Für das Gebiet des Salzburger und oberösterreichischen Alpenvorlands finden wir in den Urbaren neben Geldabgaben Getreide, Geflügel, Eier, Weizenbrote als Weihnachtsgeschenke, Obst, Schweine, Schafe, Käse, Rüben und Kraut. Die Verpflegung bestand meist aus Brot, Bier oder Wein und dem *companaticum*, einer Speise zum Brot, wie Wurst oder Käse. Hauptnahrungsmittel waren zweifellos Getreideprodukte, vor allem Brot, Brei und Bier, ferner Rüben und Kraut, Käse und Obst. Fleisch, meist Pökelfleisch, war eher selten und den Festtagen vorbehalten.¹⁵ Neben den Kleidervorschriften gab es auch Vorgaben bezüglich der Speisen. Seit dem Frühmittelalter sprachen Oberschichten den Bauern gutes Essen und Trinken ab, da dies eine Durchbrechung der Standesschranken war. Ob und wie weit sich Bauern an diese Vorgaben hielten, ist unklar. Gerade bei Festen wurde daher über die Strenge geschlagen.¹⁶

Bereits in der Karolingerzeit setzte sich die Auffassung durch, dass es einen Zusammenhang zwischen der Ernährungsweise als Ausdruck des Lebensstils und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe gibt. Diese Zugehörigkeit wurde durch eindeutige Zeichen manifestiert. Die Vorstellung der sozialen Zugehörigkeit und der damit verbundenen Ernährungsweise entstand im 9./10. Jh. parallel zur Ausbildung des oben erwähnten soziologischen Modells dreier definierter Stände. Im Frühmittelalter gingen auch Bauern zur Jagd und ernährten

sich vom erlegten Wild. Wurst und andere konservierte Nahrungsmittel waren trotzdem der Hauptbestandteil der Nahrung. In der bäuerlichen Küche dominierte Sudfleisch, während der Adel Gebratenes bevorzugte. Hier manifestierte sich ein Klassenbewusstsein.¹⁷ Einhard berichtet in seiner *Vita Karoli Magni*, dass Karl der Große nicht auf gebratenes Fleisch verzichten wollte, obwohl ihm seine Ärzte aufgrund seiner Gicht gekochtes Fleisch empfahlen: *Et tunc quidem plura suo arbitratu medicorum consilio faciebat, quos poene exosos habebat, quod ei in cibi assa, quibus assuetus erat, dimittere et elixis adsuescere suadebant* („Trotzdem folgte er weiterhin lieber seinem Gutdünken und nicht dem Rat der Ärzte, die er fast hasste, weil sie ihm vorschrieben, dass er das gewohnte Bratenfleisch aufgeben und dafür gekochtes Fleisch essen sollte“).¹⁸ Für die Mächtigen war es typisch, viel zu essen. *In cibo et potu temperans* – Karl war maßvoll im Essen und Trinken. Auch davon berichtet die *Vita Karoli Magni*.¹⁹ Bereits bei den Kelten und Germanen sind Wettessen bekannt. Fleisch hatte für die herrschenden Schichten einen sehr hohen, symbolischen Wert. In der Karolingerzeit wurden Feigheit und Untaten mit Fleischentzug bestraft.

Vor dem 9. Jahrhundert waren der Lebensstil und die Essgewohnheiten von Ober- und Unterschichten nicht klar getrennt. Dies war für die Ideologie der Drei-Stände-Ordnung unvorstellbar. Im Laufe des Mittelalters wurde der Bauer in seinen Essgewohnheiten als Erzeuger und gleichzeitig Verzehrter von Feldfrüchten abgestempelt. Die Nahrungsmittel des Bauern sollten Getreide, Gemüse und Gartenfrüchte sein – nicht aber Weizen, der ein Luxusprodukt war und lange bleiben sollte. Er war den Tafeln der Mächtigen und Reichen – vor allem der Städte – vorbehalten. Dieses Bild spiegelt allerdings nur teilweise die Realität wider. Fleisch blieb für einige Jahrhunderte nach wie vor ein wichtiger Bestandteil des bäuerlichen Speiseplans. Vielmehr handelte es sich um eine Idealvorstellung, dass Fleisch den würdigen Personen vorbehalten sei. Die Vorstellung vom reichlichen Essen als Vorrecht der herrschaftlichen Tafel verfestigte sich, bekam aber im Lauf der Zeit einen anderen Charakter. Während der Herr des Frühmittelalters viel essen musste um zu beweisen, dass er würdig war, in die Gesellschaft der gestandenen Männer aufgenommen zu werden, hatte der Herr des späten Mittelalters eine riesige Menge an Lebensmitteln zur Verfügung, musste diese aber nicht verspeisen. In dieser Weise drückt das reichliche Essen nicht mehr die Pflicht, aber das Recht einer Klasse aus.²⁰

Zur bäuerlichen Festkultur

Da der Arbeitsalltag des Bauern bei Sonnenaufgang begann und bei Sonnenuntergang endete und die Frondienste nur durch Mehrarbeit auf der eigenen Hufe ausgeglichen werden konnten, blieb dem Bauern eigentlich nur in den Wintermonaten genügend Freizeit. Das Problem, wie die bäuerliche Familie den „Feierabend“ verbrachte, stellt sich folglich nur bedingt. Geselliges Beisammensein im Kreise der Familie oder der Dorfbewohner wird hier im

Vordergrund gestanden sein. Die Einbindung der bäuerlichen Wirtschaft in die Dorfgemeinde prägte den ländlichen Alltag. „Freizeit“ hat sich in der ländlichen, bäuerlichen Welt – anders als die Freizeitbeschäftigung in adeligen Kreisen – in der Hauptsache auf derlei Fest- und Feierstunden konzentriert. Wenigstens die wenigen festlichen Gelegenheiten wie Kirchenfeste (Kirchweihfest der Ortskirche), Winteraustreiben, Abschluss der Ernte oder soziale Ereignisse (Hochzeiten, Taufen) boten Anlass zu fröhlichem und ausgelassenem Feiern. Ansonsten gab es ja, abgesehen von dem respektablen Katalog an Spielen, keine freie Zeit. Das war bei den Bauern bis lange ins 19. oder sogar 20. Jahrhundert hinein so. Auch an Urlaub war nicht zu denken.²¹

Feste akzentuierten den Alltag und waren wie Werner Rösener hervorhebt, einerseits „eng mit dem ländlich-agrarischen Jahresablauf oder [...] mehr mit dem bäuerlichen Lebenszyklus verbunden“.²² Alle Feste waren religiös geprägt. Neben den Kirchenfesten mit den Herrenfesten (Weihnachten, Pfingsten und Ostern) und Feiertagen gab es Feste mit religiösem Charakter, die gleichzeitig Fixpunkte im bäuerlichen Jahreskreis waren, etwa die Aussaat, Ernte, Tage, an denen Naturalabgaben zu leisten waren, und die privaten Feste, die auch im kirchlichen Leben verankert waren (Taufe, Hochzeit, Tod). Im Jahres- und Lebenskreis boten sie dem Menschen eine Möglichkeit, aus dem Alltag herauszubrechen und den eigenen Status und die soziale Stellung öffentlich darzustellen. Feste spielen in dieser Zeit, in der das alltägliche Leben eine Pause macht, eine zentrale Rolle – sie leben gewissermaßen vom Gegensatz zum Alltag. Natürlich fiel es der Oberschicht im Mittelalter leichter, aus dem Alltag auszubrechen als der bäuerlichen Unterschicht. Die Gemeinschaft ist bei Festen ein maßgebliches Kriterium, denn eine Feier im Geheimen ohne Teilnahme der Festgemeinde ist noch kein Fest. Auch spielt das Festmahl eine wichtige Rolle.²³

Die Messfeier war der Spiegel aller Feste. Selbst der kirchliche Festkreis hat seinen Kern in der Feier der Eucharistie. Für alle Menschen war der kirchliche Jahresfestkreis sehr bedeutend und er war auch auf vielfältige Weise mit dem Wandel der Jahreszeiten verknüpft. Das Kirchenjahr beginnt mit dem Advent, eine Ruhe- und streng genommen vom Tag nach dem Martinstag an auch eine Fastenzeit. Dies hatte nach den herbstlichen Erntefesten auch einen praktischen Grund, denn so reichten die Vorräte eher, um über den Winter zu kommen. Während dieser Zeit waren der Fleischgenuss und das Abhalten größerer Feiern wie beispielsweise Hochzeiten, Gerichtssitzungen und Synoden untersagt. Die Sonntage unterbrachen das adventliche Fasten. Das Weihnachtsfest wurde in allen kleinen und großen Kirchen feierlich begangen. Weihnachtsgeschenke kannte man nicht, aber Hörige mussten zu Weihnachten besondere Abgaben leisten. Mit dem Rebenschnitt im Weingarten begann im Februar die Jahresarbeit, dann folgte je nach Region und Wetter bis in den März die erste Bestellung der Gärten und Felder. Zwischen Epiphanie und dem Beginn der Fastenzeit waren Gerichtssitzungen und Hochzeiten möglich. Am Aschermittwoch begann das österliche Fasten und dies kam gerade Recht, denn die Wintervorräte gingen zu Ende. Das anschließende Osterfest ist im Christentum besonders bedeutend und

der Höhepunkt im Kirchenjahr. Nach dem Osterfestkreis fanden viele politische Feste und Versammlungen oder Zins- und Gerichtstage statt.²⁴

Als Ausgleich für das harte Arbeitsleben nutzte der mittelalterliche Mensch umso ausgiebiger die wenigen festlichen Gelegenheiten im Jahr, um richtig zu feiern und um dem Alltag zu entfliehen: Kirchenfeste, Heiligenfeste, den Anfang und das Ende der Fastenzeit oder das Kirchweihfest der Dorfkirche, dann die Maifeste oder das Einbringen der Ernte wie überhaupt den Eintritt in die für das Landleben wichtigen Jahreszeiten. Man feierte mit Gesang, Tanz und Gelagen. Teilweise gab es auch Maskeraden. Einige heidnische Bräuche wurden im ländlichen Leben weitergeführt. Einzelheiten – etwa über das Aufrichten des Maibaums, Prozessionen, Erntetänze und Sonnwendfeuer – sind aber erst aus dem Spätmittelalter, vor allem aus Weistümern, bekannt. An den kirchlichen Feiertagen gab es Arbeitsverbote, die für landwirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten galten, aber auch andere Einschränkungen im privaten Leben.²⁵

Natürlich feierte man auch die sozialen Ereignisse, vor allem Hochzeiten und Taufen. Bei den Feierlichkeiten zu diesen Anlässen nahm das ganze Dorf oder die ganze Ortschaft teil. Reichliches Essen entschädigte bei solchen Gelegenheiten für die vielen oft kärglichen Mahlzeiten. Geburtstage kannte man meist gar nicht. Man hielt sie nicht für wichtig und deshalb wurden sie nirgends registriert.²⁶ Das Fest sollte nicht zur alltäglichen Normalität werden. Trotzdem bezogen sich Alltag und Festtag untrennbar aufeinander. Weihnachten, Ostern und Pfingsten bildeten die Höhepunkte im religiösen Jahresrhythmus.²⁷

Die bäuerliche Festkultur unterschied sich in vielen Punkten von bürgerlichen und ritterlich-höfischen Festen. Bei den privaten und öffentlichen Anlässen – Hochzeiten, Kirchweihfeste, Maifeste – feierte die gesamte Dorfgemeinschaft ausgelassen. Tanz und das Festmahl waren fixe Bestandteile des bäuerlichen Festes. Daneben konnten auch öffentliche Wettbewerbe oder Sportveranstaltungen stattfinden, beispielsweise Karten-, Würfel- oder Kegelspiele. Durch den Zuzug in die Stadt breitete sich die bäuerliche Festkultur auch innerhalb der Stadtmauern aus.²⁸ Spätmittelalterliche Quellen schildern uns diese Feiern mit Musik, Tanz und oft ausgiebigen Gelagen. Die Beschreibungen dürften aber im Wesentlichen auch für frühere Jahrhunderte zutreffen. In Chroniken und Romanen sind Feste eine Deutung der gesellschaftlichen Strukturen und zeigen die Propaganda der Mächtigen, die bei Festen besonders zum Ausdruck kam.²⁹ Auch Neidhart von Reuenthal erinnert in seinen „Winterliedern“³⁰ daran, dass Hochzeitsfeste in allen Ständen – und hier offenbar in der größten Breite bei der bäuerlichen Bevölkerung – gefeiert wurden.³¹ In Neidharts Liedern werden anschaulich die Tanzfreudigkeit und der Schmuck der Dorfjugend beschrieben. Wie weit solche Dichtungen aber die Wirklichkeit der festlichen Ausnahmerecheinungen des Alltags widerspiegeln, ist gerade im Falle von Neidhart von Reuenthal fraglich. Seine Lieder werden häufig zur Satire. Gedichte sind oft auch nur ein Indiz für den heimlichen Wunsch der Bauern, es wenigstens bei solchen Festen höher gestellten Schichten nachzumachen.³² Auch Bildquellen können helfen, einen Eindruck vom bäuerlichen Leben zu gewinnen,

etwa bei Albrecht Dürer,³³ den Brüdern Barthel und Hans Sebald Beham, Pieter Bruegel dem Älteren, Lucas Cranach dem Älteren, Daniel Hopfer, dem Petrarca-Meister oder in Rechtsquellen wie dem Sachsenspiegel. Die Bildquellen müssen aber ebenso wie literarische Quellen mit kritischem Vorbehalt betrachtet werden, da der Bauer fast durchweg idealtypisch dargestellt wird.³⁴ Vergessen darf man nicht, dass sich die mittelalterliche Literatur auf die Schilderung des Lebens der herrschenden Schichten konzentriert. Auch im Bereich der Bildquellen finden wir als erste nichtbiblische Szenen in Handschriften Darstellungen der höfischen Kultur und des adeligen Lebens. Motive von privaten oder öffentlichen Festen des gemeinen Volks tauchen erst im späten 15. Jahrhundert auf. Dabei sind vor allem Abbildungen der städtischen Bevölkerung und keine aus der bäuerlichen Festkultur vorherrschend. Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden Bauernhochzeiten oder andere ländliche Feste zu gängigen Themen.³⁵

Obrigkeithliche Regulierungen: Verordnungen und Weistümer

Unabhängig davon, wie sehr literarische Beschreibungen von Hochzeitsfesten der Wahrheit entsprechen, so dürften Hochzeiten für die Obrigkeit Grund und Anlass gewesen sein, die größten und unvernünftigsten Ausschreitungen einzudämmen. Es gab eine Menge von Geboten und Verboten zur Durchführung traditioneller Familienfeste. Gerade die Selbstdarstellung und Demonstration des sozialen Ranges sowie die Überschreitung der für den Alltag geltenden Grenzen und Regelungen führte oft dazu, dass ein hoher Aufwand getrieben wurde und die Kosten explodierten. Deshalb gab es Beschränkungen bei der Teilnehmerzahl, Grenzen bei der Dauer des Festes und Vorgaben bei Speisen und Getränken.³⁶ Solche Einschränkungen bei Hochzeitsfeiern kennen wir beispielsweise aus Bayern (1500) oder Salzburg (1525/26). Großbauern waren oft besser gestellt als der ritterliche Kleinadel und es scheint, dass Bauern ihre Stellung gerade bei Festen zur Schau stellten. Der Humanist Jakob Wimpfeling bestätigte die hohen Hochzeitsaufwendungen einiger Bauern, die *durch Reichtum [...] in manchen Teilen Deutschlands üppig und übermütig geworden* [sind].³⁷

Rechtsquellen erlauben zumindest einen kleinen Einblick in die bäuerliche Festkultur, da sie die Wirklichkeit eher widerspiegeln als literarische Quellen. Hoffeste mit ihrem ausgeprägten Zeremoniell besaßen einen ganz anderen Charakter als die ländlich-bäuerlichen Feste. Festformen und Feierlichkeiten in Dörfern waren Vergnügen der gesamten Bevölkerung, hatten den Charakter von Volksfesten und schlossen sich an den alljährlichen Rhythmus der jahreszeitlichen Entwicklung und den Fortgang des bäuerlichen saisonalen Arbeitsvorgangs an. Die Hochzeit bildete einen Höhepunkt im bäuerlichen Leben. Auch die Feste des Lebenszyklus waren nicht ausschließlich Familienfeste, sondern sie hatten einen öffentlichen Charakter und es nahmen auch Nachbarn und Dorfbewohner teil.³⁸



Abb. 3: Das tanzende Bauernpaar, Albrecht Dürer 1514 (Kupferstich-Kabinett, Staatliche Kunstsammlung Dresden, Foto: Herbert Boswank).

Durch Verordnungen versuchte die Obrigkeit den öffentlichen Charakter der bäuerlichen Familienfeste und die explodierenden Kosten einzuschränken. Auch dürften gewalttätige Auseinandersetzungen gerade bei Hochzeiten zu Regulierungen geführt haben. Verschiedene Rechtsquellen (Hofrechte, Rechtsbücher, Friedenserlasse, Urkunden, Weistümer) aber auch Chroniken und literarische Quellen berichten von Raufereien, deren Ausgang von einfachen Verletzungen bis zu Totschlag reichen. Der wirkliche Grund blieb häufig im Dunkeln. Oft wird allerdings auf übermäßiges Trinken hingewiesen.³⁹

In der österreichischen Herrschaft Mollenburg – heute im Bezirk Melk gelegen – wurde zur Mitte des 15. Jahrhunderts vorgeschrieben, dass bei Hochzeiten nicht mehr als drei Tische aufgestellt werden sollten: ein Tisch für die Frauen, einer für die Männer und einer für den Truchsess. Bei Nichtbefolgung drohte eine Strafe von zehn Pfund. Ein Lilienfelder Banntaiding aus dem Jahr 1451 gewährte den Brautleuten, dass einen Tag lang an sechs Tischen gefeiert werden durfte. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gestattete die Klosterherrschaft Lilienfeld jedoch, dass lediglich 16 Personen eingeladen werden dürfen. Ein Banntaiding der Herrschaft Seitenstetten, ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert, gestattete nur eine solche Anzahl von Gästen, die an zwei Tischen Platz nehmen konnten, da bei zu vielen Geladenen *vill unratt und unwillen ist entstanden*. Sehr detaillierte Angaben aus dem niederösterreichischem Raum sind dem Recht der Stadt Melk von 1497 zu entnehmen. Hier wird ausdrücklich vermerkt, dass diese Verordnung auch für die obersten Schichten Geltung hatten. Für die Feier des Eheversprechens waren zwei Tische gestattet. Am Tag der eigentlichen Hochzeit durften beim „Frühmahl“ sechs Tische besetzt sein, wobei einer für den Truchsess zur Verfügung stehen musste. Wenn als Festessen Fisch gereicht wurde, so sollte dies nur in einem Gang geschehen. Beim festlichen Abendessen waren insgesamt wieder nur zwei Tische genehmigt, Fisch durfte aber dabei keiner aufgetischt werden. Die Strafe bei einem Verstoß betrug ebenfalls zehn Pfund.⁴⁰

Das Dorfwirtshaus

Im Zentrum eines Dorfes stand neben der Kirche – bildlich wie auch oft geografisch – das Dorfwirtshaus. Als gute und vor allem relativ krisensichere Einnahme war die Vergabe von Wirtsgerechtigkeiten bei den Grundherrschaften sehr beliebt. Noch aus dem Mittelalter stammten die sogenannten Bann- oder Ehetavernen, denen die Untertanen der jeweiligen Grundherrschaft „zugewiesen“ waren, das heißt, dass die Untertanen vor allem ihre Feiern wie Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse usw. nur durch den ihnen zugewiesenen Wirt ausrichten lassen durften. Mit dem (sonn)täglichen Wirtshausgang waren sie eigentlich auch an die jeweilige Taverne ihrer Grundherrschaft gebunden, dies ließ sich jedoch kaum kontrollieren. Das System der Zuweisungen zu einer bestimmten Gaststätte war sehr kompliziert und wurde auch oft genug von der zeitgenössischen Obrigkeit nicht ganz durchblickt, sodass die Bauern kaum jemals wirklich

in die Versuchung kamen, sich strikt an einen Wirt binden zu lassen – besonders wenn die Qualität des Bieres nicht ihren Vorstellungen entsprach. Zwei Beispiele aus Flachgauer Orten zeigen die grundsätzliche Zuweisung von Untertanen: In Bergheim war der Wirt in Lengfelden als Ehetaverne des Domkapitels vorgesehen. In Mattsee war der Kapitelmwirt den Stift Mattseeischen Untertanen vorbehalten, die erzbischöflichen sollten in die Hoftaverne gehen.⁴¹ Die Grundherren hatten auch bei der Eheschließung selbst ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Sie versuchten zu vermeiden, dass durch Heiraten Arbeitskräfte verloren gingen und deshalb waren die Herren bemüht, dass nicht aus der Grundherrschaft „hinausgeheiratet“ wurde. Am günstigsten war für den Grundherrn, wenn Nachbarskinder derselben Grundherrschaft heirateten. Dies war auch sehr häufig der Fall. Wenn Angehörige verschiedener Grundherrschaften heiraten wollten, so waren dafür eine besondere Erlaubnis und die Entrichtung einer Gebühr nötig.⁴²

In den Gaststätten der Brauer und Wirte konnte Öffentlichkeit in allen möglichen Ausprägungen stattfinden. Dies ging vom täglichen Wirtshausbesuch bis zum „privaten“, eigenen Fest, in dem sich eine Person oder Personen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellten. Wirte boten hierfür den Rahmen. Bereits im Mittelalter sind verschiedene Gastwirtschaften belegt, wobei sich neben der traditionellen Gastfreundschaft und christlichen Hospilität, die bis ins Hochmittelalter wirksam waren, bezahlte Formen der Gastlichkeit entwickelten. Erst im 14. Jahrhundert etablierte sich ein als eigenständiges und auf Erwerb ausgerichtetes Gastgewerbe. Dabei waren die Beherbergung über Nacht sowie Ausschank und Verpflegung zunächst getrennte Tätigkeiten. Die Bann- oder Ehetavernen, die auf dem Land als einzige zur Ausschank von Wein und Bier berechtigt waren, und die städtischen Wirtshäuser waren gesellschaftliche, kommunikative, wirtschaftliche und politische Zentren und Orte, an denen Öffentlichkeit stattfand. Der Zugang war kaum beschränkt, allenfalls topographische Lage und Preisgebarung wirkten sozial filternd. Im Gasthaus kamen nicht nur Einheimische unterschiedlichster sozialer Herkunft zusammen, sondern es war auch eine der Schaltstellen für Kontakte der Einheimischen mit Fremden und ein Ort, an dem sich Gäste unterschiedlicher Herkunft beabsichtigt oder zufällig trafen. Im Zuge der Professionalisierung des Gastgewerbes geriet dieses immer mehr in den Fokus obrigkeitlichen Reglements.⁴³

Im Mittelalter gehörte auch die Musik und das Tanzen zu Festen. Altartafeln zeigen uns Musikanten und Musikantinnen, die in liturgischer oder profaner Funktion auftreten. Mit Musik sollte geselligen Zusammenkünften und Festlichkeiten ein den Alltag überragender Stellenwert verliehen werden und sie war ein wirksames Mittel zur Erhöhung des Genusses von Speise und Trank. Dies war vor allem bei den herrschenden Schichten üblich. So hatte der Kaiser seine Trompeter und Pfeifer und der Salzburger Erzbischof seine Trompeter, Sänger und Instrumentalisten. Das höfische Leben unterschied sich auch hier im Bereich der Musik von der urbanen Welt und den ländlichen Musikanten. Possenreißer oder Musiker kamen aber auch in Gasthöfe.⁴⁴

Zusammenfassung

Wie eingangs erwähnt, wissen wir sehr wenig über das Alltagsleben, das private Leben und die Festkultur der unteren sozialen Schichten, vor allem von hörigen Bauern. Diese Tatsache haben bereits namhafte Mediävisten wie Hans-Werner Goetz oder Karl Brunner festgestellt. Dieses Bild bekräftigt sich nach der Analyse verschiedener mittelalterlicher Quellen. Was kann man zusammenfassend festhalten?

Gerade Urbare oder andere Quellen zur Grundherrschaft erlauben neben den erwähnten Rechtsquellen einen Einblick in den Arbeitsalltag der bäuerlichen Bevölkerung. Sie helfen auch aufgrund der Angabe der angebauten Früchte und gehaltenen Tiere, Aussagen zu den Nahrungsmitteln zu treffen.

Das Leben auf dem Bauernhof war das gewohnte, übliche, alltägliche Leben. Chronisten fanden es deshalb nicht wichtig genug, um in Chroniken erwähnt zu werden. Hier fehlt uns in diesem Bereich der erzählenden Quellen eine wichtige Quellengattung und erschwert die Rekonstruktion der bäuerlichen Festkultur und des Alltags. Wir kennen Beschreibungen aus der Literatur und Darstellungen aus der bildenden Kunst, doch muss hier im Rahmen der Quellenkritik auf den begründeten Zweifel hinsichtlich der historischen Genauigkeit dieser Darstellungen hingewiesen werden.

Fleisch und Wild waren im Frühmittelalter ein wichtiger Bestandteil der bäuerlichen Nahrung. Gekochtes Fleisch und Würste waren hier die wichtigsten Formen der Fleischverarbeitung bei den unteren Schichten. Erst im Laufe des Mittelalters sprachen Oberschichten den Bauern verschiedene Speisen ab, da dies eine Durchbrechung der Standesschranken darstellte.

Gerade Weistümer, Verordnungen und andere Rechtsquellen helfen, Schlussfolgerungen zum bäuerlichen Alltag und zur Festkultur zu ziehen. Es bleibt für den Historiker die Aufgabe, diese vorhandenen und neuen, zusätzlichen Quellen systematisch und genauer zu erschließen beziehungsweise zu interpretieren, um das Bild des Alltagslebens höriger Bauern zu erweitern. Je mehr Feierlichkeiten in die Öffentlichkeit ausgetragen wurden, desto mehr gerieten sie in den Fokus der obrigkeitlichen Reglements.

Freizeit und Festkultur war in der bäuerlichen Lebenswelt im Gegensatz zur adeligen eingeschränkt und beschränkte sich auf wenige Ereignisse im Kirchen- und Arbeitsjahr beziehungsweise Lebenszyklus. Die wichtigsten persönlichen Lebensereignisse – allen voran die Hochzeit – wurden dabei mit der ganzen dörflichen Öffentlichkeit gefeiert.

Anmerkungen:

1 *Thomas Kroll*, Sozialgeschichte, in: Christoph Cornelißen, Hg., *Geschichtswissenschaften. Eine Einführung*, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 2000, S. 149–161.

2 *Gangolf Hübinger*, Die „Rückkehr“ der Kulturgeschichte, in: Christoph Cornelißen, Hg., *Geschichtswissenschaften. Eine Einführung*, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 2000, S. 162–177; *Luise*

Schorn-Schütte, Ideen-, Geistes-, Kulturgeschichte, in: Hans-Jürgen Goertz, Hg., *Geschichte. Ein Grundkurs*, Reinbek bei Hamburg 1998, S. 489–515.

3 Zur Alltagsgeschichte vgl. *Alf Lüdtke*, *Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, historische Anthropologie*, in: Hans-Jürgen Goertz, Hg., *Geschichte. Ein Grundkurs*, Reinbek bei Hamburg 1998, S. 557–579.

4 *Lutz Raphael*, *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart*, München 2003, S. 228.

5 Vgl. dazu die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse der Universität Salzburg 1990–2007.

6 Vortrag am 6. Juli 2016 (“You Are What You Eat?: The Festive Cultures of Bondsmen and Everyday Life in the Medieval Eastern Alps Region by Means of Decrees, Urbaria, and Historiography”) beim International Medieval Congress in Leeds (“Food, Feast and Famine” vom 4. bis 7. Juli 2016); siehe dazu das Programm zum Kongress: Leeds International Medieval Congress. 2016 Programme, Leeds 2016, S. 177.

7 Vgl. dazu: *Christian Rohr*, *Festkultur des Mittelalters (Lebensbilder des Mittelalters)*, Graz 2002.

8 *Reinhard Wenskus / Herbert Jahnkuhn / Klaus Grinda*, *Wort und Begriff Bauer (Abhandlung der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse 3. Folge Nr. 89)*, Göttingen 1975; *Heinz Dopsch*, *hörige Bauern, Knechte und Mägde – Das Leben im Verband der Grundherrschaft*, in: Elisabeth Dopsch / Heinz Dopsch, Hg., *1.300 Jahre Seekirchen. Geschichte und Kultur einer Salzburger Marktgemeinde, Seekirchen 1996*, S. 160–163; *Ulrich Nonn*, *Quellen zur Alltagsgeschichte im Früh- und Hochmittelalter. Zweiter Teil (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein Gedächtnisausgabe Band XLb)*, Darmstadt 2007, S. 7–11.

9 MGH, *Scriptores/Dt. Chron.* 1,1, Vers 14791–14814; *Günther Franz*, *Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein Gedächtnisausgabe Band XXXI)*, Darmstadt 1967, S. 220–221.

10 *Nonn*, *Alltagsgeschichte (wie Anm. 8)*, S. 7–11.

11 MGH, *Scriptores/SS* 30,2, *Annales ex annalibus iuvavensibus antiquis*, S. 742: *DCC-CLXXXI. Sol obscuratus est a tercia usque ad sextam horam.*

12 MGH, *Scriptores/Auct. ant.* 1,2, S. 14; vgl. dazu auch: Eugippius, *Vita Sancti Severini* (übers. und hg. von Theodor Nüsslein), Stuttgart 1986; *Christian Rohr*, *Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum. Naturerfahrung im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit. Köln u. a. 2007*, S. 466–484 (Heuschreckenplagen im Ostalpenraum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert – Wahrnehmung, Deutung und Bewältigung).

13 Vgl. dazu: *Rohr*, *Naturereignisse (wie Anm. 12)*, S. 131–166 (Das Erdbeben von 1348 in Friaul und Kärnten).

14 SLA, U 107b, *Salbuch der Herrschaft Mattsee 1527 (Vertrag zwischen Salzburg und Bayern, München 17. Juni 1517)*; zur Grenzproblematik in der Herrschaft Mattsee vgl. *Heinz Dopsch*, *Dorf und Herrschaft Mattsee im Mittelalter*, in: *Marktgemeinde Mattsee*, Hg., *Mattsee. Chronik, Mattsee 2005*, S. 51–72; *Hubert Schopf*, *Mattsee in der Frühen Neuzeit*, in: *Marktgemeinde Mattsee*, Hg., *Mattsee. Chronik, Mattsee 2005*, S. 73–88; *Wolfgang Neuper*, *Die Besitzgeschichte des Stiftes Mattsee im Mittelalter*, phil. Diplomarbeit, Universität Salzburg 2008.

15 *Hans-Werner Goetz*, *Leben im Mittelalter. Vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*, 7. Auflage, München 2002, S. 163–164.

16 *Siegfried Epperlein*, *Bäuerliches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse*, Darmstadt 2003, S. 205.

17 *Massimo Montanari*, *Die Dreiständeordnung des Mittelalters im Spiegel der Ernährung*, in: *Lothar Kolmer / Christian Rohr*, Hg., *Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. Beiträge des internationalen Symposiums in Salzburg, 29. April bis 1. Mai 1999*, 2. Auflage, Paderborn u. a. 2002, S. 53–61.

18 MGH, *Scriptores/SS rer. Germ.* 25 (Einhardi *Vita Karoli Magni*), S. 27; Übersetzung nach: Einhard, *Vita Karoli Magni. Lateinisch/Deutsch (hg. von Evelyn Scherabon Firchow)*, Stuttgart 1996, S. 44–45.

- 19 MGH, *Scriptores/SS rer. Germ.* 25 (Einhardi Vita Karoli Magni), S. 28; Übersetzung nach: Einhard, *Vita Karoli Magni*. Lateinisch/Deutsch (hg. von Evelyn Scherabon Firchow), Stuttgart 1996, S. 46–47.
- 20 *Montanari*, Dreiständeordnung (wie Anm. 17), S. 53–61.
- 21 *Nonn*, Alltagsgeschichte (wie Anm. 8), S. 7–11; *Goetz*, *Mittelalter* (wie Anm. 15), S. 163–164.
- 22 *Werner Rösener*, Ländlich-bäuerliche Feste im Hoch- und Spätmittelalter, in: Detlef Altenburg / Jörg Jarnut / Hans-Hugo Steinhoff, Hg., *Feste und Feiern im Mittelalter*. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, S. 153–163, hier S. 154.
- 23 *Rohr*, *Festkultur* (wie Anm. 7), S. 9–11.
- 24 *Karl Brunner*, *Kleine Kulturgeschichte des Mittelalters*, München 2012, S. 171–188.
- 25 *Goetz*, *Mittelalter* (wie Anm. 15), S. 163–164; *Rohr*, *Festkultur* (wie Anm. 7), S. 17–19.
- 26 *Goetz*, *Mittelalter* (wie Anm. 15), S. 163–164.
- 27 *Hans-Werner Goetz*, Der kirchliche Festtag im frühmittelalterlichen Alltag, in: Detlef Altenburg / Jörg Jarnut / Hans-Hugo Steinhoff, Hg., *Feste und Feiern im Mittelalter*. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, S. 53–62.
- 28 *Rohr*, *Festkultur* (wie Anm. 7), S. 63–65.
- 29 *Brunner*, *Kulturgeschichte* (wie Anm. 24), S. 171–188.
- 30 Zu den Liedern Neidhardts von Reental vgl.: Neidhart von Reental. Die Lieder Neidhardts (hg. von Edmund Wiesser; *Altdeutsche Textbibliothek* 44), Tübingen 1955; *Margarethe Springeth / Franz Viktor Spechtler*, *Neidhart und die Neidhart-Lieder*. Ein Handbuch, Berlin 2017.
- 31 *Otto Borst*, Alltagsleben im Mittelalter. Mit zeitgenössischen Abbildungen, 1. Auflage, Frankfurt a. M. 1983, S. 302–303; vgl. dazu auch *Eberhard Nellmann*, Der Feiertag auf dem Dorf: Überlegungen zu Neidhart und zum *Bayerischen Landfrieden* von 1244, in: Detlef Altenburg / Jörg Jarnut / Hans-Hugo Steinhoff, Hg., *Feste und Feiern im Mittelalter*. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, S. 145–152.
- 32 *Goetz*, *Mittelalter* (wie Anm. 15), S. 163–164.
- 33 Zu Albrecht Dürer vgl.: Albrecht Dürer, *Das gesamte grafische Werk*, Köln 2000; *Anna Schiener*, *Albrecht Dürer. Genie zwischen Mittelalter und Neuzeit*, Regensburg 2011.
- 34 Vgl. dazu: *Epperlein*, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 16).
- 35 *Rohr*, *Festkultur* (wie Anm. 7), S. 13–15.
- 36 *Neidhart Bulst*, Feste und Feiern unter Auflagen. Mittelalterliche Tauf-, Hochzeits- und Begräbnisordnungen in Deutschland und Frankreich, in: Detlef Altenburg / Jörg Jarnut / Hans-Hugo Steinhoff, Hg., *Feste und Feiern im Mittelalter*. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, S. 39–51, hier S. 39–41.
- 37 *Peter Blickle*, „Zu mercklichem Nachtheil gemeines Nutzens.“ Die Bauernhochzeit im Mittelalter, in: Uwe Schultz, Hg., *Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1988, S. 92–104, hier S. 92–96.
- 38 *Rösener*, *Feste* (wie Anm. 22), S. 153–163, hier S. 153–157.
- 39 *Epperlein*, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 16), S. 193.
- 40 *Borst*, *Alltagsleben* (wie Anm. 31), S. 302–303.
- 41 *Birgit Wiedl / Wolfgang Neuper*, Bergheim in der Frühen Neuzeit bis zum Übergang an Österreich (ca. 1550–1816), in: Monika Brunner-Gaurek, Red., *Bergheim. Geschichte und Gegenwart*, Bergheim 2009, S. 107–134, hier S. 119.
- 42 *Epperlein*, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 16), S. 208–211.
- 43 *Birgit Wiedl*, *Wirtshaus und Brauerei. Aspekte von Öffentlichkeit am Beispiel des Stieglbräus*, in: Gerhard Ammerer / Thomas Weidholzer, Hg., *Rathaus – Kirche – Wirt. Öffentliche Räume in der Stadt Salzburg* (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 26), Salzburg 2009, S. 167–178, hier S. 167–170.
- 44 *Borst*, *Alltagsleben* (wie Anm. 31), S. 304–306.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: [157](#)

Autor(en)/Author(s): Neuper Wolfgang

Artikel/Article: [Üppig und übermütig? Zu Festkultur und Alltagsleben höriger Bauern des Ostalpenraums im Spiegel mittelalterlicher Quellen 347-361](#)